

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 21.06.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Niederbettingen, "Altes Pfarrhaus"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Frau Sandra Dreimüller

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen

Herr Michael Linden

Herr Volker Pressel

Ortsvorsteher

Frau Martina Mohr Ortsvorsteherin Niederbettingen

Verwaltung

Herr Andreas Bell Protokollführung FB 2 Bauen und Umwelt

Gäste

Herr Florian Meyer zu TOP 05

Herr Dipl.-Ing. Rolf Weber von TOP 02 bis TOP 04

Fehlende Personen:

Stadtbürgermeisterin

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin entschuldigt

Beigeordnete

Herr Fritz Thiel Beigeordneter entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Rainer Cornesse Ortsvorsteher Bolsdorf entschuldigt

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses Hillesheim waren durch Einladung vom 13.06.2023 auf Mittwoch, den 21.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2023
2. Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz" - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
3. 1. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim - OT Niederbettingen - Empfehlungsbeschluss zur Offenlage der Planunterlagen
4. Sachstand Bebauungsplanverfahren Hillesheim OT Niederbettingen, Auf der Schlack
5. Projektvorstellung Pfadfinder, hier: Idee einer künftigen Nutzung der städtischen Fläche
6. Bauvoranfrage, Gemarkung Hillesheim, Flur 3, Parzelle 1 und Flur 2, Parzelle 25, zur Umstrukturierung der vorhandenen Hofstelle
7. Zuwendungsantrag für ein Beschilderungs- u. Wegekonzept in der Stadt Hillesheim
8. Auftragserteilung zur Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes (13 x 20 m)
9. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2023
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz" - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 2-0273/23/15-035

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz“. Anlass für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die konkrete Planungsabsicht von Wohnmobilstellplätzen in direkter Stadtnähe. Daher hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „In der Bachwiese“, Gemarkung Hillesheim, Flur 22, Flurstück 45/3, einen Bebauungsplan aufzustellen. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche nicht ausgewiesen. Auf Antrag der Stadt, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) der Verbandsgemeinde am 18.07.2022, sowie der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 auf Empfehlung des BPU beschlossen, eine Teilfortschreibung des FNP für den vorgesehenen Teilbereich des Wohnmobilstellplatzes als „Sondergebiet Camping (SO)“ auszuweisen. Die Teilfortschreibung soll im Rahmen der Gesamtfortschreibung realisiert werden.

Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH aus Ulmen, hat mittlerweile die erste Entwurfsplanung fertiggestellt, welche in heutiger Sitzung durch Herrn Weber vorgestellt wird. Der Fachbeitrag Naturschutz wird im weiteren Verlauf des Verfahrens für die reguläre Offenlage und Trägerbeteiligung vorbereitet.

Die Unterlagen sind im Gremieninfoportal ersichtlich.



Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf für den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die frühzeitige Offenlage der Planunterlagen zu beschließen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Entwurf zusammen mit der Begründung und den Textfestsetzungen frühzeitig öffentlich gem. § 3 (1) BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

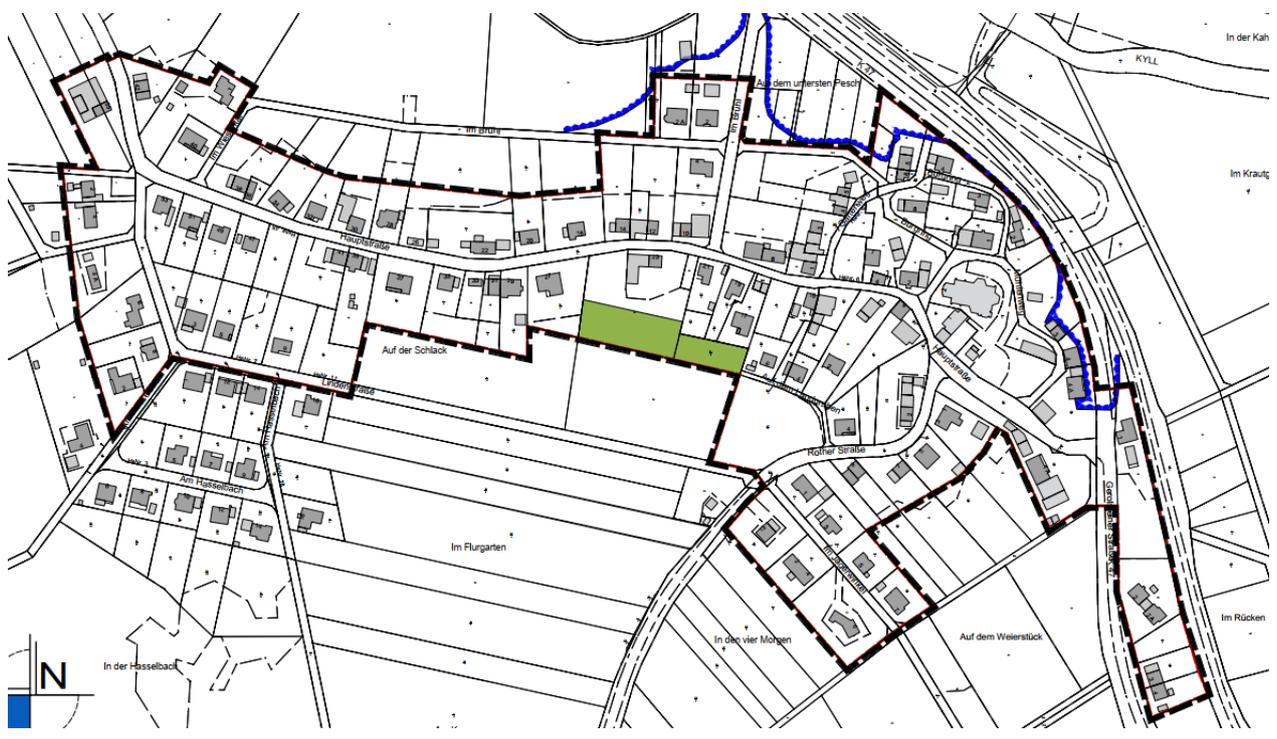
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: 1. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim - OT Niederbettingen - Empfehlungsbeschluss zur Offenlage der Planunterlagen
Vorlage: 2-0282/23/15-037

Sachverhalt:

Mit Rechtskraft vom 02.05.1997, ist für den OT Niederbettingen eine Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung in Kraft getreten. Hier wurde u.a. die Abgrenzung des Erweiterungsbereiches (nördlicher Teil) abgebildet. Für den nördlichen Bereich der Satzung an der Straße „Im Brühl“, Flur 2, Flurstücke 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, wurde die Abgrenzung erweitert mit der Textfestsetzung, dass in dem gesondert gekennzeichneten Erweiterungsbereich nur Wohngebäude zulässig sind. Für das Flurstück 24 wurden in der Satzung Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Aufgrund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land RLP, wurde durch die SGD Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet, dass für die Kyll u.a. auch für den Bereich der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt), ein Überschwemmungsgebiet festgestellt wird. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der rechten Kyllseite beginnend an der Grenze zu NRW bis zur Ortslage Trier-Ehrang. Hier ist auch der Bereich in der Gemarkung Niederbettingen, Flur 1, 2 und 3 erfasst. Bei Überschwemmungsgebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können. In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Gem. § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), hat in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 u. 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB diverse Faktoren zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, hier somit die Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung des OT Niederbettingen.



Aufgrund der vorgenannten Sachlage kam die Stadt in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 zu dem Ergebnis, den Erweiterungsbereich der genannten Satzung wieder aus der Darstellung herauszunehmen und hier keine wohnbauliche Entwicklung mehr zuzulassen, damit hier keine Konflikte mit möglichen Überschwemmungen entstehen. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist hier ein Mischgebietscharakter aus. Sollten zukünftig Bauvoranfragen für eine etwaige Wohnbebauung etc. vorliegen, sind diese Vorhaben nach dem Flächennutzungsplan zu bewerten. In diesen Fällen greifen die Vorgaben des § 34 BauGB. Hier wird u. a. geregelt, dass die Nutzungsart, das Ausmaß der Nutzung sowie die Bauweise der unmittelbaren Nachbarschaft angepasst sein muss. Genehmigungsbehörde ist hier die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH aus Ulmen, hat zwischenzeitlich die Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung als Entwurf angepasst, welche durch Herrn Weber in heutiger Ausschusssitzung vorgestellt wird.

Die Unterlagen sind im Gremieninfoportal ersichtlich.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Abgrenzung im nord-östlichen Bereich entlang der Überschwemmungslinie trennscharf erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hillesheim nimmt den Entwurf für die 1. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Stadt Hillesheim für den OT Niederbettingen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, mit der im Ausschuss festgelegten Gebietsänderung, die Entwurfsplanung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

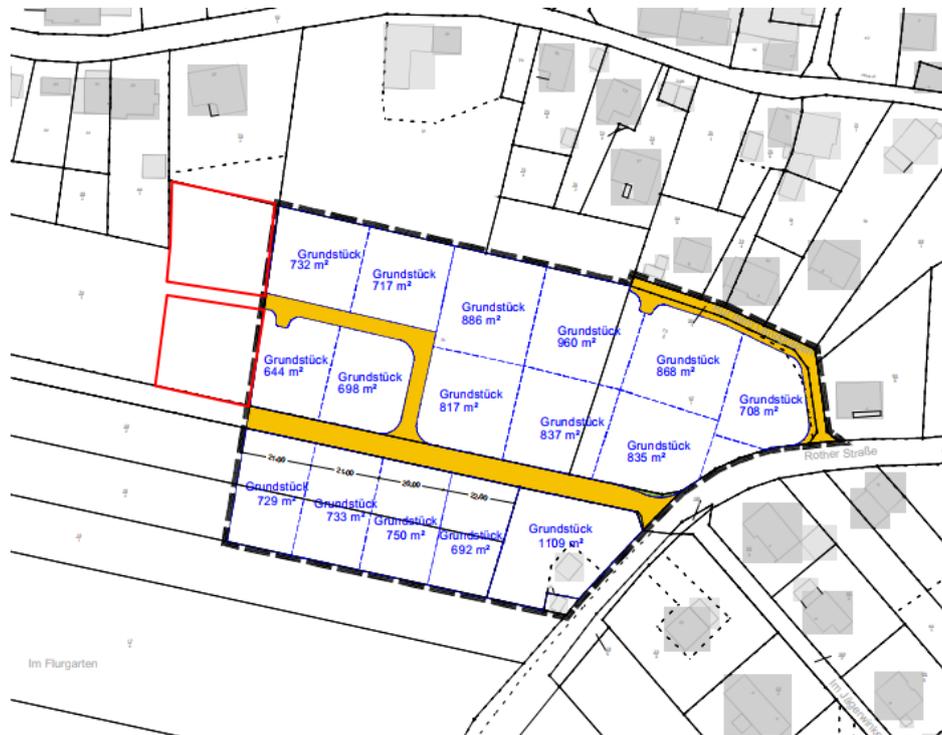
Ja: 8

TOP 4: Sachstand Bebauungsplanverfahren Hillesheim OT Niederbettingen, Auf der Schlack
Vorlage: 2-0290/23/15-039

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.12.2019, übergeleitet mit Beschluss vom 07.12.2022, hat der Stadtrat Hillesheim den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Auf der Schlack“ für den OT Niederbettingen in das Regelverfahren beschlossen. Grund hierfür war u.a. die fehlende Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet. Durch das Starkregenereignis im Jahr 2021 werden Entwässerungskonzepte in einem Bebauungsplanverfahren sehr kritisch ausgelegt und erfordern ein neues Maß an Bearbeitung. Daher wurde das Verfahren von § 13 b BauGB in das Regelverfahren übergeleitet.

Am 16.05.2023 fand ein Planungsgespräch mit dem Ingenieurbüro IBS, Vertretern der Verwaltung, Stadt und der Ortsvorsteherin in Niederbettingen statt, indem diverse Punkte hinsichtlich Entwässerung, Straßenbau und die weitere Vorgehensweise besprochen wurden. Das Protokoll von diesem Planungsgespräch liegt dieser Vorlage bei.



Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

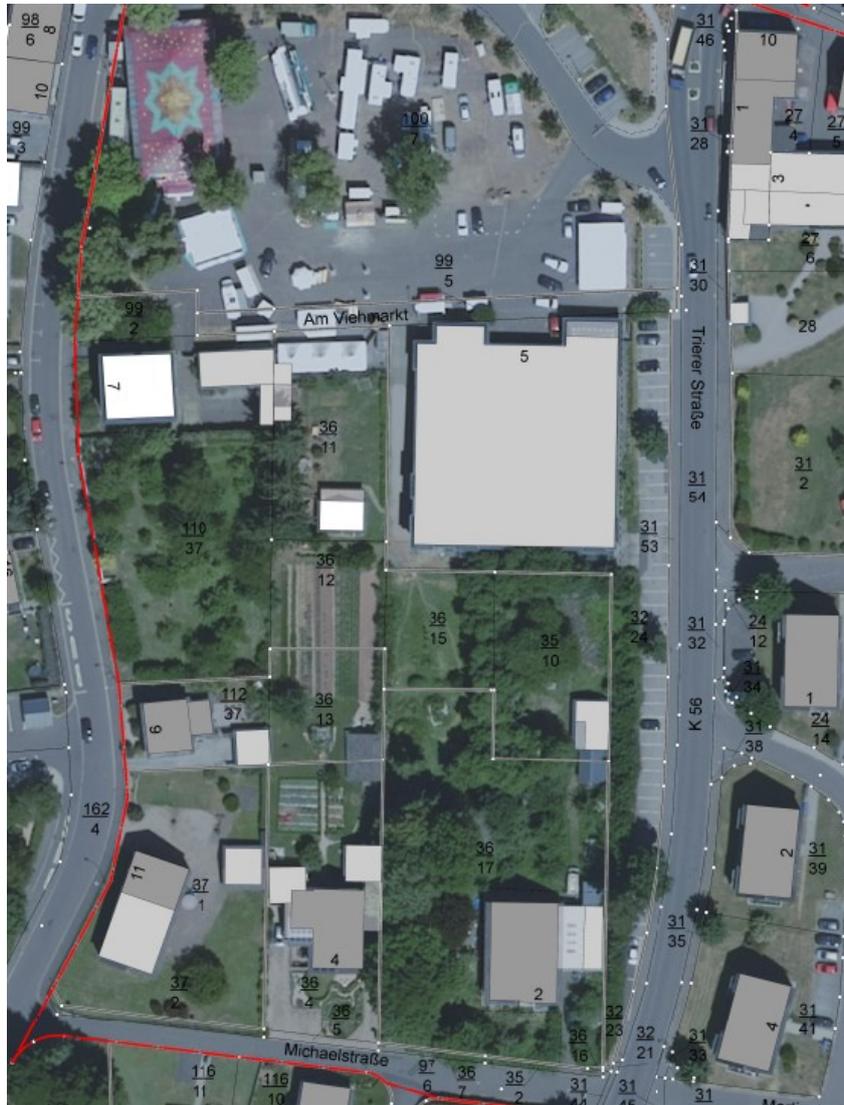
**TOP 5: Projektvorstellung Pfadfinder, hier: Idee einer künftigen Nutzung der städtischen Fläche
Vorlage: 2-0291/23/15-040**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Stadt Hillesheim am 23.05.2022, wurde durch die Pfadfinder Hillesheim die aktuelle Situation über deren Gebäude (Beule) berichtet. In der Sitzung des Bauausschuss am 24.05.2022 wurde hierüber ebenfalls informiert.

Es wurde u. a. erläutert, dass die Beule in die Jahre gekommen ist und kontinuierlich instandgesetzt werden muss. Weiter ist das Gebäude für die aktuellen Gruppengrößen zu klein. Um eine langfristige Planungssicherheit zu haben, müsste für die Zukunft über einen alternativen Standort nachgedacht werden. Die Pfadfinder möchten sich flächenmäßig erweitern, die Beule soll abgerissen werden. Die Fläche der jetzigen Bauhofcontainer käme hier in Betracht. Der Eigentümer hat die Flächen zwischenzeitlich an die Stadt veräußert. Herr Florian Meyer, Vorsitzender von DPSG Hillesheim e. V., stellt in der heutigen Bauausschusssitzung seine Vorstellungen über einen möglichen Neubau des zukünftigen Gebäudes kurz vor. In Absprache mit der Stadt können sich die Pfadfinder vorstellen, in den hinteren Bereich der Markt- und Messehalle zu gehen, um sich dort langfristig zu entwickeln. Dabei nehme man auf die Bedürfnisse des Bauhofs Rücksicht. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Sozialräume sei gegeben, so dass das Projekt im nächsten Jahr umgesetzt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof den Bereich der jetzigen „Beule“ als Materiallagerfläche gut nutzen könnte. Die geleistete Jugendarbeit der Pfadfinder wird anerkennend wahrgenommen. Ein langfristiger Vertrag (beispielsweise 20 Jahre) mit Verlängerungsoption wird als Lösungsmöglichkeit für die Planungssicherheit der Pfadfinder gesehen. Die genaueren Details und der Plan der Pfadfinder soll im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung beraten werden.



Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

**TOP 6: Bauvoranfrage, Gemarkung Hillesheim, Flur 3, Parzelle 1 und Flur 2, Parzelle 25, zur Umstrukturierung der vorhandenen Hofstelle
Vorlage: 2-0296/23/15-044**

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage für die Gemarkung Hillesheim, Flur 3, Parzelle 1 und Flur 2, Parzelle 25, zur Umstrukturierung einer vorhandenen Hofstelle vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (Lageplan beigefügt).

Auf der Parzelle 1 im Flur 3 soll eine Halle in den Maßen 70 x 33 m errichtet werden, die als Heu- und Strohlager sowie Bewegungshalle genutzt wird. Ebenfalls wird eine neue Festmistplatte mit Überdachung auf dieser Parzelle geplant. Auf der Parzelle 25 im Flur 2 sind Offenställe / Holzunterstände (ca. 160 m) vorgesehen. Die Bauinteressentin ist als Tierheilpraktikerin mit Fachrichtung Tierpsychologie tätig und möchte dies auch dort ausüben. Rund um die Hofanlage sollen Hecken und Baumreihen entstehen. Pläne sind zur Einsicht im Anhang.

Die Erschließung mit Strom und Wasser ist gegeben, ebenfalls ist ein ausgebauter Wirtschaftsweg vorhanden.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Notwendige Beteiligungen von Fachbehörden (z.B. Landwirtschaftskammer und Naturschutzbehörde) erfolgen von dort.

Im Vorfeld soll Folgendes geklärt werden:

- reicht die Löschwasserversorgung für die Umnutzung,
- die Straße zur Hundepension ist bereits jetzt sehr stark frequentiert. Ist hier zukünftig eine notwendige Fahrbahnregelung einzurichten bzw. reicht die Straßenbreite des befestigten Wirtschaftsweges hier aus?

Beschluss:

Der Bauvoranfrage für die Gemarkung Hillesheim, Flur 3 Parzelle 1 und Flur 2 Parzelle 25, zur Umstrukturierung der vorhandenen Hofstelle wird vorbehaltlich der Klärung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 7: Zuwendungsantrag für ein Beschilderungs- u. Wegekonzept in der Stadt Hillesheim
Vorlage: B-0029/23/15-043

Sachverhalt:

Auf der Ebene der Verbandsgemeinde wurde in Kooperation mit den Ortsgemeinden und Städten im Jahr 2022 ein Radwegekonzept erarbeitet und am 15.12.2022 durch den Verbandsgemeinderat gebilligt. Im Rahmen von zwei Workshop-Runden wurde die Stadt Hillesheim bei der Erstellung des Radwegekonzeptes beteiligt. Für die überörtlichen Radwegeverbindungen finden derzeit noch Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Baulastträgern (Land/Kreis) statt.

Auftrag und Bestandteil des Radwegekonzeptes war es, alltagstaugliche Radwegeverbindungen (Wege zur Arbeit, Schule, Bahnhöfen, Ärzten, Einkäufen pp.) zu identifizieren und auf Sicht verkehrssicher auszubauen. Im Zuge der Umsetzung der Energiewende ist das Ziel formuliert, mehr Menschen im Alltagsverkehr auf das Fahrrad zu bekommen und dadurch einen Beitrag zur CO2 Reduzierung zu leisten.

Im Rahmen der Workshops wurde mehrfach die innerörtliche Radverkehrsführung und Konzeptionierung angesprochen. Hieran soll nun weitergearbeitet werden. Das Land Rheinland-Pfalz fördert Radwegekonzeptionen und Umsetzungen mit einer Förderquote von 75 % (finanzschwache Kommunen mit 90 %).

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Aufstellung eines innerörtlichen Radwegekonzeptes, basierend auf den Ergebnissen des Radwegekonzeptes der Verbandsgemeinde Gerolstein. Die Vorsitzende wird beauftragt mit einem Planungsbüro einen Vorschlag für ein innerörtliches Beschilderungs- und Wegekonzept für die alltagstaugliche Radverkehrsführung zu erarbeiten. Es wird um Unterstützung seitens der Verwaltung gebeten. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Zuwendungsanträge beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim hat schon viele Jahre den Wunsch, in zentraler Lage ein Kleinspielfeld zu errichten, das zur Belegung des Vereinssports aber vielmehr noch die Bewegungsangebote der örtlichen Schulen und Kindergärten unterstützt.

In unmittelbarer Nähe der 4 Einrichtungen auf der nördlichen Seite des Sportplatzes bietet sich für das Vorhaben, eine ungenutzte Rasenfläche an.

An dieser Stelle soll ein Soccerplatz mit Kunstrasen entstehen. Der Soccerplatz soll ganzjährig und breit gefächert von verschiedenen Altersklassen genutzt werden. Dies würde eine enorme sportliche Bereicherung für die Bewohner der Stadt Hillesheim und der Umgebung bedeuten.

Der Förderantrag für das Pilot-Sportförderprogramm „Land in Bewegung“ des Ministeriums des Innern und für Sport wurde am 27.04.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid über 37.249,00 EUR wurde am 14.04.2023 erteilt.

Finanzierungsplan:

Die Gesamtkosten betragen	74.496,50 EUR.	
Fördermittel		37.249 EUR
Zweckgebundene Spenden	17.800 EUR	
Eigenanteil Stadt Hillesheim	19.447,5 EUR	

Bezüglich der Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes (13 x 20m) in 54576 Hillesheim wurde im Mai 2023 die Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasste folgende Positionen:

- a) Kunstrasen-Kleinspielfeldanlage 20x13 m herstellen
- b) Schallschutzgedämmte Bandenfläche herstellen
- c) Längsseiten-Netzkonstruktion herstellen
- d) Fußball Kunstrasensystem herstellen

Hierzu wurden mehrere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Die Submission führte zu folgendem Ergebnis:

Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes (13 x 20m)

Bieter 1:
70.471,80 € (brutto)
Bieter 2:
71.647,76 € (brutto)
Bieter 3:
78.999,04 € (brutto)
Bieter 4:
82.275,06 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 05/23 Ing.-Büro Reihnsner: 73.000,00 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. SoccerGround GmbH aus Hennef/Sieg.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	Auftragssumme:	Kostenkalkulation 05/23:
Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes (13 x 20m)	70.471,80 Euro	73.000,00 Euro
Gesamtsumme:	70.471,80 Euro	73.000,00 Euro

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag zur Herrichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes (13 x 20 m) an die Fa. SoccerGround GmbH aus Hennef/Sieg zum Angebotspreis in Höhe von 70.471,80 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 9: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Den 20 anwesenden Einwohner wurde die Möglichkeit eröffnet Fragen zu stellen.

- **Einwohner 1:**
Derzeit finden auf der Bahnstrecke zwischen Niederbettingen und Oberbettingen Bauarbeiten seitens der DB statt. Im Bereich der eingerichteten Baustelle ist seit dem Hochwasser 2021 nach wie vor eine Engstelle in der Kyll. Bei einem erneuten Hochwasser könnte hier ein Rückstau entstehen der folglich zur Überflutung der Straße führen könnte. Hier wird um Vorsprache bei den zuständigen Stellen gebeten.
- **Aktion Blau**
Die Zaunanlage um den Sportplatz ist errichtet, die Kanalarbeiten sind durchgeführt, der Rasen und die Tartanbahn ist verschlossen, die Sportanlage ist wieder vollumfänglich nutzbar. Die Zuwegungen werden noch erstellt, das Gelände wird noch modelliert, die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende Juli (vor Planung September) vollzogen sein.
- **Motorikpark:**
Die Geräte werden teils am Sportplatz, teils am See aufgestellt. Im Bereich des geplanten Camping-Platzes für Wohnmobile werden die beiden Geräte in Richtung Innenstadt vorgezogen. Es werden dann vier Geräte zusammenhängend am See angebracht.
- **Sachstand Hotel:**
Die Sanierungsarbeiten schreiten voran, Ende Juli ist die Fertigstellung mit Spabereich geplant,
- **Dieter Bernardy:**
Schutzhütte Niederbettingen: Der Heimatverein Niederbettingen löst sich auf, es bedarf jedoch eines Schutzhüttenwartes, damit die Schutzhütte erhalten bleiben kann.
- **Glasfaseranschlüsse:**
Die Anschlüsse liegen in den Häusern, aber angeschlossen ist noch kein Haushalt.
- **Nahwärmenetze:**
Diese Thematik sollte bei den zukünftigen Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

- **Bahndämme:**
Viele Nadelbäume sind vertrocknet und müssten entnommen werden, bevor diese zu Fall kommen.

- **Michael Linden:**
Die Parksituation an den Ortsansässigen Arztpraxen muss erörtert werden.

Für die Richtigkeit:

.....
Gerald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Andreas Bell
(Protokollführer)